

Bearbeiter: Erika Weichbold  
Tel.: 03682/22420-48  
Fax: 03682/22420-20  
E-Mail: [gemeinde@irdning.at](mailto:gemeinde@irdning.at)

Aktenzahl: 131-9/22/2018  
Irdning-Donnersbachtal, am 28.05.2018

**Gegenstand: Karl Franz Schweiger / 8942 Wörschach  
Zu- und Umbau beim bestehenden Wirtschaftsgebäudes, - Errichtung  
einer Vermietungseinheit, sowie Geländeänderungen**

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom **22.05.2018** hat **Karl Franz Schweiger / 8942 Wörschach**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zu- und Umbau beim bestehenden Wirtschaftsgebäudes, - Errichtung einer Vermietungseinheit, sowie Geländeänderungen** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, Nr.: **203**, aus der EZ: **67305/008**, in der **KG Erlsberg (67305)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

**Mittwoch, den 20.06.2018, um ca. 08:45 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.


Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

### LAGEPLAN



ACHTUNG DARSTELLUNG OHNE MAßSTAB !!!!!

	Unterzeichner	Marktgemeinde Irnding-Donnersbachtal
	Datum/Zeit-UTC	2018-05-29T08:53:29+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1468987
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	